



| Aalen

# metallnachrichten

Für die Beschäftigten der Carl Zeiss AG am Standort Ostalb

## Umsetzung Tarifvertrag zum Leistungsentgelt

# Fair beurteilen!

**Anfang 2010 werdet Ihr alle nach den neuen ERA-Regeln von Euren Vorgesetzten beurteilt.**

Für alle Beschäftigten kommt die Methode Beurteilen zur Anwendung. Das heißt, der Vorgesetzte wählt aus einem Merkmalskatalog die Kriterien aus, nach welchen er seine Beschäftigten beurteilt. Der Vorgesetzte teilt diese Kriterien dem Beschäftigten rechtzeitig und schriftlich mit. Diese müssen einen eindeutigen Bezug zu eurer Arbeitsaufgabe haben. Und im darauffolgenden Jahr muss auf diese Beurteilung Bezug genommen werden.

So ist es in der Rahmenvereinbarung zum Tarifvertrag ERA, den die IGM und die Betriebsräte für euch ausgehandelt haben festgeschrieben (siehe Rahmenvereinbarung im Intranet).

### ERA-Beurteilung

In den aktuellen Betriebsversammlungen wird von Seiten der Betriebsräte immer wieder darauf hingewiesen, dass bei dieser ersten Beurteilung nach dem neuen System die Vorge-

setzten die vereinbarten Regelungen zu beachten haben.

Konkret bedeutet dies:

Folgende sechs Merkmale sind die Grundlage Eurer Beurteilung

- Effizienz
- Qualität
- Flexibilität
- Verantwortliches Handeln
- Kooperation
- Evtl. Führungsverhalten

Bei der Überleitung in das neue ERA-System wurden die bisherigen Leistungs- und alle anderen Zulagen (z.B. Erfahrung) im neuen ERA-Leistungsentgelt zusammengeführt.

Dieses neue Leistungsentgelt kann individuell im Bereich von 0 bis 30 % liegen. Der betriebliche Durchschnitt darf nicht niedriger als 14% sein.

Ändert ein Vorgesetzter bei einem Beschäftigten der bisher z.B. 19% Leistungszulage hatte, diese auf einen niedrigeren Wert von z.B. 13%, so wird die Differenz in diesem Beispiel von 6% als positiver Absicherungsbetrag oder tarifdynamische

Zulage abgesichert. D.h. dieser Betrag geht zukünftig nicht verloren und er nimmt an Tarifierhöhungen teil.

Die Absicherung bei einer möglichen niedrigeren Beurteilung nach der ERA-Überleitung gilt nur bei der ersten Beurteilung im Frühjahr 2010.

Bei den zukünftigen jährlichen Beurteilungen gilt dies nicht mehr!

### Chance für die Jungen

Diese erste Beurteilung nach der Überführung zu ERA bedeutet eine große Chance für die Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen Jahren eingestellt wurden.

Viele wurden in der Vergangenheit auf die neue ERA-Welt vertröstet.

Es gab an vielen Stellen große Versprechungen. Getan hat sich jedoch nichts.

Es gibt Hinweise, dass es eine strikte Vorgabe für die Vorgesetzten zur Durchführung der Leistungsbeurteilung gibt. Dies heißt, dass das zur Verfügung stehende

Geld für die Leistungsbeurteilung begrenzt ist. Dies räumt den Vorgesetzten nahezu keinen Spielraum ein.

**Es ist also zu befürchten, dass eine leistungsgerechte Beurteilung und damit Bezahlung nicht möglich ist, insbesondere bei den in den letzten Jahren eingestellten Kollegen.**

Viele leisteten – trotz Krisenstimmung – hervorragende Arbeit, diese muss belohnt werden.

Wir haben seit 1.1.2008 ERA eingeführt. Alle Beteiligten hatten genügend Zeit sich ein objektives Bild von den Beschäftigten und deren Leistung zu machen.

**Jetzt gilt es fair zu beurteilen!**

Die IG Metall und die Betriebsräte werden den Prozess auch zukünftig genau mitverfolgen und auf Einhaltung der Verträge achten.

**Mit eurer Unterstützung wird uns dies gelingen!**



## Die Last auf allen Schultern verteilen

Der Beschäftigungspakt, welcher von Carl Zeiss und der IG Metall abgeschlossen wurde, beinhaltet Regelungen, wonach alle Beschäftigten von Carl Zeiss einen finanziellen Beitrag einbringen sollen. Dies wurde vertraglich fixiert. Die IG Metall wird diesen von der Belegschaft erbrachten Beitrag vom Vorstand von Carl Zeiss ausweisen lassen. Wir werden dabei darauf achten, dass die Lasten solidarisch auf alle Schultern der Beschäftigten verteilt werden und darüber berichten.

Das nächste Jahr steht ganz in der Bewältigung der Krise, getreu unserem Motto das auch weiterhin gilt:

## „Mit allen durch die Krise“

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen besinnliche und entspannte Tage in der nun kommenden Weihnachtszeit und verbinden dies gleichzeitig mit den besten Wünschen für das Jahr 2010.

## Beitrittserklärung

Name ..... Vorname .....

TRIBUNAL/UNION/UNION ..... TRIBUNAL/UNION/UNION .....

TRIBUNAL/UNION/UNION ..... TRIBUNAL/UNION/UNION .....

Betrieb: Name und Ort .....

z. Zt. vollbeschäftigt  teilzeitbeschäftigt  männlich  weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich .....  kaultm.  techn.  Meister

gewerbli. Arbeitnehmer/in  Angestellte/r

Wohnort ..... Änderung des bisherigen Status .....

Wohnort (bis zum 31.12.2009) ..... ab 01.01.2010 .....

gelesen durch (Name und Unterschrift) .....

